

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

**Schwimminitiative Niedersachsen - Wie geht es weiter?**

Anfrage des Abgeordneten Jonas Pohlmann (CDU), eingegangen am 16.03.2026 - Drs. 19/10121, an die Staatskanzlei übersandt am 17.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 31.03.2026

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Die Fähigkeit, schwimmen zu können, ist nach Einschätzung von Experten wichtig für Kinder in ganz Niedersachsen. Schwimmen ist daher Teil des Kerncurriculums der Grundschulen. Und doch: Jedes fünfte Kind kann nach der Grundschule nicht schwimmen<sup>1</sup> Damit hat sich die Zahl seit 2017 verdoppelt, von 10 % auf 20 %. Nicht ausreichende Stundenzahlen und fehlendes Lehrpersonal stehen dem tatsächlichen Erwerb der Schwimmfähigkeit immer mehr entgegen.

Außerschulische, anderweitige Angebote gewinnen daher laut Experten an Bedeutung. Um dem Mangel an schulischen Kursen entgegenzuwirken, gibt es seit 2021 das Programm „Startklar in die Zukunft“, das im März 2024 von der „Schwimminitiative Niedersachsen“ abgelöst wurde<sup>2</sup>.

Ziel dieser Initiative ist es, die Zahl schwimmfähiger Kinder durch gezielte Förderung außerschulischer Schwimmkurse zu erhöhen. Die Initiative ist eine Kooperation des Landessportbundes Niedersachsen (LSB), des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (LSN) sowie der DLRG Niedersachsen. Gefördert werden Schwimmkurse von Mitgliedsorganisationen des LSB, wie Sportvereinen, DLRG-Ortsgruppen oder Fachverbänden. Pro Kurs kann ein Förderzuschuss von bis zu 600 Euro beantragt werden.

Im Jahr 2024 haben so nach offiziellen Angaben über 16 400 Kinder an über 1 600 Schwimmkursen in den niedersächsischen Vereinen teilgenommen. Es wurden fast 100 Qualifizierungsmaßnahmen mit über 1 300 Teilnehmern umgesetzt.

Im Jahr 2025 wird den Vereinen die Restsumme der Schwimminitiative aus 2024 bereitgestellt, insgesamt 580 000 von 1 700 000 Euro. 2026 werden für die Schwimminitiative 150 000 Euro bereitgestellt. Der Förderbetrag pro Jahr hat sich somit seit 2024 um über 90 % reduziert. Der Bedarf an Schwimmkursen hat sich jedoch nicht entsprechend reduziert.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung misst der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung eine sehr hohe Bedeutung bei, insbesondere in ihrer lebensrettenden Funktion. Zudem hat der Schwimmsport eine hohe gesundheitliche Bedeutung. Vor diesem Hintergrund hat das Land Niedersachsen gemeinsam mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (LSB), dem Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. (LSN) und dem DLRG-Landesverband Niedersachsen e. V. (DLRG) zahlreiche Maßnahmen ergriffen:

---

<sup>1</sup> Quelle: Forsaumfrage 2022 im Auftrag der DLRG; <https://www.dlrg.de/informieren/die-dlrg/presse/schwimmfaehigkeit/> [abgerufen 15.08.2025]

<sup>2</sup> <https://lsn-info.de/breiten-nachwuchssport/schwimminitiative-niedersachsen/>

### Startklar in die Zukunft

Im Zeitraum vom 08.12.2021 bis 30.06.2023 konnten über das Förderprogramm „Startklar in die Zukunft“ 1 893 zusätzliche Schwimmkurse über die schon bestehenden Angebote hinaus mit knapp 15 000 Teilnehmenden durchgeführt werden. Zusätzlich wurden 177 Übungsleitenden-Qualifizierungen mit 2.000 Teilnehmenden durchgeführt. Hierfür standen insgesamt 2 590 000 Euro über das COVID-19-Sondervermögensgesetz zur Verfügung. In einem weiteren Baustein sind 1 025 000 Euro für die Durchführung von mobilen Schwimmkursen bereitgestellt worden, von denen rund 625 000 Euro direkt vom LSN und der DLRG abgerufen wurden. Die über das COVID-19-Sondervermögen angeschafften mobilen Schwimmbecken sind weiterhin nutzbar, da eine Zweckbindung von fünf Jahren besteht.

### Niedersachsen lernt Schwimmen<sup>3</sup>

Im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.06.2023 konnten über das Förderprogramm „Niedersachsen lernt Schwimmen<sup>3</sup>“ 440 additive Schwimmkurse über die schon bestehenden Angebote hinaus ermöglicht werden. Mit einer Förderung über 79 200 Euro aus der Finanzhilfe sowie 96 800 Euro von der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung konnten 4 531 Teilnehmende zusätzlich in Schwimmkursen ausgebildet werden.

### Niedersachsen lernt Schwimmen Phase 4

Im Zeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 konnten über das Förderprogramm „Niedersachsen lernt Schwimmen Phase 4“ etwa 10 000 Kinder und Jugendliche an einem der 1 000 Schwimmkurse im Rahmen des Projekts teilnehmen. Das Projekt ist mit 510 000 Euro aus Mitteln des Landeshaushalts über die politische Liste gefördert worden.

### Zusätzliche Finanzhilfe i. H. v. 1 700 000 Euro in 2024

Im Jahr 2024 gewährte das Land Niedersachsen dem LSB eine zusätzliche Finanzhilfe von 1 700 000 Euro zur Förderung von Schwimmkursen sowie der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Hier kooperiert der LSB mit dem LSN und der DLRG. In 2024 haben rund 16 400 Kinder an 1 600 Schwimmkursen teilgenommen. Dazu kommen fast 100 Qualifizierungsmaßnahmen mit mehr als 1 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Im Jahr 2025 konnten im Rahmen des Programms „Schwimminitiative Niedersachsen“ insgesamt 982 Kurse und 84 Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Im Jahr 2026 stehen noch nicht verausgabte Mittel von rund 89 000 Euro für Schwimmkurse zur Verfügung.

Zudem wurden im Rahmen des 100-Millionen-Euro-Sportstättenanierungsprogramms der Niedersächsischen Landesregierung von 2019 bis 2022 insgesamt 38 Hallenbadsanierungen mit einem Gesamtfördervolumen von 20 446 425 Euro bewilligt. Auch Bund und Länder haben von 2020 bis 2022 mit dem Investitionspakt Sportstätten u. a. 15 Bädernsanierungen in Niedersachsen in einem Gesamtvolumen von 25 610 000 Euro gefördert.

Diese das Schulschwimmen ergänzenden Maßnahmen haben es in den fünf Jahren nach Wiedereröffnung der Schwimmstätten ermöglicht, den pandemiebedingten Defiziten beim Schwimmenlernen von Schülerinnen und Schülern gezielt entgegenzutreten.

## **1. Wie erklärt die Landesregierung den Rückgang der durch die Schwimminitiative bereitgestellten Fördermittel?**

Bei der Schwimminitiative Niedersachsen handelt es sich nicht um ein auf Dauer angelegtes Programm. Gemäß § 14 des Haushaltsgesetzes 2024 war das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung ermächtigt, dem LSB im Haushaltsjahr 2024 eine Finanzhilfe von 1 700 000 Euro für Zwecke der Förderung von Schwimmkursen sowie der Qualifizierung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Bereich Schwimmen zu gewähren. Für die folgenden Haushaltsjahre bestand keine solche Ermächtigung.

**2. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung außerschulischer Schwimmangebote - insbesondere durch Sportvereine - im Verhältnis zur schulischen Schwimmbildung im Rahmen des Kerncurriculums, und wie will man künftig gegebenenfalls die Vereine dabei unterstützen (z. B. finanzielle Förderung, Infrastruktur, Kooperation mit Schulen)?**

Neben dem vorgesehenen Schwimmunterricht von 40 Unterrichtsstunden in der Grundschule und 60 weiteren Unterrichtsstunden in der weiterführenden Schule gibt es weitere Möglichkeiten zum Schwimmen. So bieten viele Schulen in Arbeitsgemeinschaften oder in Ganztagsangeboten zusätzliches Schulschwimmen an.

Bei den außerunterrichtlichen Spiel-, Sport-, Bewegungs- und nicht zuletzt Schwimmangeboten kooperieren die Schulen mit den örtlichen Sportvereinen wie z. B. der DLRG und dem LSN. Durch das Angebot außerunterrichtlicher Sport-, Bewegungs- und Schwimmangebote von Sport- und Schwimmvereinen wird die Schule zu einem Ort der Teilhabe, da alle außerunterrichtlichen Angebote für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei sind.

Die Schulen erweitern den Sportbereich um zusätzliche, attraktive außerunterrichtliche Angebote. Für die außerschulischen Partner wie der DLRG und dem LSN besteht gleichzeitig die Möglichkeit, auf verschiedene Sportarten aufmerksam zu machen und unter Umständen neue Mitglieder für den Verein zu gewinnen.

Eine gute Basis ist, dass gemäß der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) und ebenso gemäß der „Evaluation von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten an Offenen Ganztagschulen in Niedersachsen“ sportliche Ganztagsangebote nach der Hausaufgabenbetreuung am häufigsten angewählt werden. Sportliche Angebote sind hiernach mit ca. einem Drittel der Angebote jetzt schon der größte Bereich.

Um die Quoten noch weiter zu steigern, ist das Niedersächsische Kultusministerium mit dem LSB im Gespräch, wie mögliche Fort- und Weiterbildungen aus dem Sportbereich in der Fläche verfügbar gemacht werden können und auch Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Vereinen wie der DLRG und dem LSN ausgebaut werden könnten.

**3. Wie plant das Land gegebenenfalls, die Schwimmfähigkeit von Kindern in Anbetracht geringerer Fördermittel weiterhin sicherzustellen bzw. zu unterstützen?**

Im Kerncurriculum für das Fach Sport in der Grundschule - also für die Schuljahrgänge 1 bis 4 - sind im „Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ bestimmte Ziele festgelegt. Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen schult die Fähigkeit, sich im Wasser sicher zu bewegen. Voraussetzung dafür ist, dass man sich dort angstfrei bewegen und die Eigenschaften des Wassers nutzen kann. Vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten im, am, auf und unter Wasser führen dazu, dass sich ein Wasserbewegungsgefühl entwickelt.

Im Kerncurriculum für das Fach Sport in den Schulformen des Sekundarbereichs I - Schuljahrgänge 5 bis 10 - sind im Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen“ weitergehende Ziele festgelegt. Weiterhin ist in diesem geregelt, dass am Ende von Schuljahrgang 6 die Kompetenzen zu erwerben sind, die dem Schwimmbzeichen Bronze entsprechen.

Mit dem im Mai 2025 aufgelegten Sportstätteninvestitionsprogramm wird die Infrastruktur von kommunalen und vereinsgebundenen Sportstätten landesweit modernisiert. Das Programm legt einen besonderen Fokus auf die Sanierung von Lehrschwimmbecken in Hallenschwimmbädern - ein entscheidender Schritt, um Kindern auch künftig das Schwimmenlernen zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr konnten insgesamt 19 kommunale Sportstättenbaumaßnahmen gefördert werden. Das Sportstätteninvestitionsprogramm wird im Jahr 2026 fortgeführt. Hierfür stellt das Land erneut insgesamt 25 000 000 Euro zur Verfügung, davon 15 000 000 Euro für den kommunalen und 10 000 000 Euro für den Vereinssportstättenbau. Der Fokus liegt erneut auf der Sanierung von Lehrschwimmbecken in Hallenschwimmbädern.

Im Rahmen des Förderprogramms „Beweg was!“ stehen im Jahr 2026 350 000 Euro für die Durchführung von Schwimmkursen zur Verfügung. Die Abwicklung erfolgt über den LSB. Insgesamt stehen in 2026 rund 439 000 Euro (inklusive nicht verausgabter 89 000 Euro) für Schwimmkurse zur Verfügung.

(verteilt am 02.04.2026)